

**Zeitschrift:** Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein  
**Band:** 6 (1944)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Neues über die Madonna von Hans Holbein [i.e. Holbein] aus der Kapelle Allerheiligen bei Grenchen  
**Autor:** Schürer-Schaad, M.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-860981>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und der junge Sigrist musste den Teufel ins Dorf hinunter zum Löwen bringen, allwo ihn der Fremde in Empfang nehmen wollte. Natürlich liess sich dies nur bei dunkler Nacht vollbringen, da kein Mensch davon wissen durfte. Um ja niemandem zu begegnen, entschloss sich der junge Teufelsentführer, nicht in das Dorf hinunterzugehen, sondern vom Oberdäderiz nach der Krähengrebe den Weg abzukürzen, da ungefähr in der Mitte der Reben ein Fussweg mit beidseitigen hohen Dornhecken war, die dort zum Schutze gegen Traubendiebe wuchsen. Kaum hatte der junge Mann den Abstieg begonnen, fühlte er sich mit unheimlicher Kraft zurückgehalten und zwar so heftig, dass er keinen Schritt mehr vorwärts gehen konnte. Angst packte ihn und sich dessen wohl bewusst, etwas Unrechtes zu tun, fürchtete er, der richtige Teufel packe ihn schon. Mit einem Angstschrei stürzte er zu Boden, erhob sich aber schnell wieder und rannte den Fussweg hinunter, als ob der Leibhafte immer noch hinter ihm her sei, und so schnell ihr seine Füsse tragen konnten, lief er dem Chappeli und seinem Vaterhause zu. Was dann aus dem in der Dornhecke hängen gebliebenen Teufel geworden, ist nie so recht bekannt geworden.»

Aus der Kirche Allerheiligen stammen auch zwei Engelsfiguren von Melchior Wyrsch, die sich jetzt im Museum Solothurn befinden.

## Neues über die Madonna von Hans Hollein aus der Kapelle Allerheiligen bei Grenchen.

Von M. Schürer-Schaad.

Bis zum Jahre 1864 beherbergte die Kapelle Allerheiligen auf dem sonnigen Abhang oberhalb Grenchen, allerdings ohne dass sich die führenden Persönlichkeiten der Gemeinde dessen bewusst waren, unter andern weniger bedeutenden Oelgemälden und dem «Chappeli-Tüfel», das unschätzbare Kunstwerk von Hans Holbein, gezeichnet H. H. 1522, das unter dem Namen «Zettersche Madonna von Solothurn von Hans Holbein dem Jüngeren» als derzeitlicher Besitz des Kunstvereins Solothurn das dortige Museum schmückt. Unter diesem Namen ist das herrliche Gemälde, das Prunkstück der Gemälde-sammlung, wohl jedem Kunstliebhaber und Besucher des Museums bekannt. Ich möchte die alten langwierigen und unerfreulichen Geschichten, die menschliche Unzulänglichkeit auf der einen und Unkenntnis und Gleichgültigkeit auf der andern Seite wiederspiegeln, nicht wieder ans Licht zerren, sondern nur berichten, wie die *Grenchner-Madonna* nach Solothurn gelangt ist.

Wo und wann auch bis auf den heutigen Tag die Rede auf diesen «Madonnahandel» kommt, röhrt sich in jedem echten Grenchner ein Unbehagen über das Unrecht, das seinerzeit der Gemeinde angetan worden ist und weder mit den besten juristischen Zungen, noch mit scheinbar stichhaltigen Argumenten aus der Welt geschafft werden kann, und man bleibt der Meinung dass das kostbare, herrliche Kunstwerk mit Vorbedacht und Kenntnis seines Wertes aus Grenchen «weggerettet» wurde, um daraus persönlichen Nutzen zu ziehen, und dass das Prozessurteil vom Jahre 1873 ein Justizirrtum ge-

wesen sei, das dem Kunstverein Solothurn und F. A. Zetter das Bild überliess, «weil, wie es lautet, der Wert des Bildes in demjenigen Zustand in dem es übergeben worden, mit den Gegenleistungen der Herren Zetter und Buchser in keinem erheblichen Missverhältnisse stehe». Allmählich aber wurde es stiller um die Madonna und man machte sich in Grenchen zur Aufgabe — wie Dr. W. Ochsenbein in einem sehr interessanten Vortrage im Historischen Verein bewies — zu ergründen, wie das Holbeinische Gemälde in die Kapelle nach Grenchen kam, eine verdienstvolle Aufgabe, die noch nicht restlos gelöst ist.

Nun ist durch einen bemerkenswerten Vortrag des Konservators des Distelimums in Olten, Herrn Dr. G. Wälchli, gehalten in der Literarischen Gesellschaft Grenchen, das Interesse an der Madonna wieder neu geweckt worden; denn was dieser Forscher als Ergebnis gewissenhafter, gründlicher Studien über Frank Buchser in dieser Angelegenheit an Hand von Originalbriefen ans Licht gefördert, bekräftigt die benachteiligten Grenchner in ihrer Ansicht, dass im «Madonnahandel» ein Fehlurteil gefällt wurde. Was Dr. Wälchli in seinem aufschlussreichen Referat über die Madonna von Holbein ausführte, ist übrigens in seinem hervorragenden Werke «Frank Buchser, Leben und Werk», das heute noch viel zu wenig bekannt ist, dokumentiert. Hier steht wörtlich: «Ein Glück für die Solothurner, dass dem Gericht jener Brief Buchsers an den Ratsherrn Im Hof nicht bekannt war, indem er das «wertlose», heute auf eine Million geschätzte Bild unmittelbar nach der Entdeckung dem Museum Basel zu 20,000 Fr. antrug!» Der Brief lautet:

Soleure, 5. Oct. 1864.

Herr Ratsherr Im Hof  
in Basel.

Geehrtester Herr!

Durch den grössten Zufall in der Welt stiessen ich und ein Freund von mir letzthin auf ein ausgezeichnet schönes Bild von Hans Holbein, eine heilige Familie, d. h. die Mutter (Gottes) \*) Jesu mit dem Kind, einem geharnischten Ritter links hinter ihr und auf der andern Seite ein St. Niklaus, welcher einem Bettler ein Almosen verabfolgt. Das Bild ist etwas über 4' 6" hoch, auf 3' und etwas mehr breit. Mein Freund und ich haben im Verein das Bild angekauft, aus gewissen Rücksichten kann ich Ihnen meinen Freund nicht nennen und wünsche ebenfalls, dass Sie über das Bild weiters nichts verlauten lassen wollen, als dass ein solches zu haben sei bei mir. Ich muss ohnehin diesen Winter nach London auf kurze Zeit und doch möchte ich, ehe ich das Bild mitnehme, einer Stadt und Museum wie Basel, der Vaterstadt des Malers, die Gelegenheit geben, sich selbiges anzueignen. Teilen Sie mir gefälligst mit, ob Aussicht da wäre, dass das Museum von Basel zu einem Preis von 20,000 Franken gehen würde, falls das Bild als ein ausgezeichneter Holbein von 1522 H. H. ausfièle. In diesem Falle würde ich dann das Bild nach Basel bringen vorher.

\*) Streichung Buchsers, der sich im Schreiben bewusst wurde, dass er gegenüber einem Protestant nicht gut von der Mutter Gottes reden könne!



**Die Madonna von Hans Holbein, 1522.**

Schreiben Sie mir gefälligst einige Zeilen darüber, was Sie dazu mir raten können.

Mit innigem Gruss

Hochachtungsvoll Ihr  
Franz Buchser.

Der Maler Franz Buchser wurde als Verwandter und Freund von F. A. Zetter mit ins Vertrauen gezogen, als jener die Bilder im «Chappeli» gefunden und hinter dem Hauptaltar in Gewahrsam gebracht hatte.

Als Sachverständiger entdeckte Buchser als erster, dass es sich um einen echten Holbein handelte. Dr. G. Wälchli schreibt: «Für diese Entdeckung, oder doch Mitendeckung und für seine Restaurationsarbeit scheint sich Buchser von Zetter das Miteigentum an diesem Bild ausbedungen zu haben. Ueberglücklich, ein solches Werk in die Hände zu bekommen, ging der andere darauf ein, um so mehr, als er nur so der vorläufig absolut notwendigen Verschwiegenheit des Künstlers sicher sein konnte. Noch am Tage der glücklichen Entdeckung, am 1. oder 4. Oktober, brachten die beiden Freunde ihre Beute nach Solothurn in Sicherheit . . . » Dass sich F. A. Zetter und F. Buchser voll und ganz bewusst waren, welchen Schatz sie den damals ahnungslosen Grenchnern mit der schlauen Aneignung des Bildes abnahmen, scheint nach diesen neuesten Forschungen gewiss zu sein. Der ganze Handel ist ausführlich im Werke Dr. Wälchlis geschildert.

Wir Grenchner bedauern heute noch eine solche Stellungnahme des damaligen Gerichtes. Ob wohl jenes Unrecht jemals wieder gut gemacht wird, wenigstens so, dass das berühmte Gemälde als «Grenchner-Madonna» nicht länger an den Namen jenes Mannes erinnert, der den Grenchnern ihr wertvolles Kunstwerk — «gerettet» hat.

## **Das burgundische Gräberfeld in Grenchen.**

Von Werner Strub

In Grenchen sind zwei deutlich von einander zu unterscheidende Todesstätten, die eine im Breitholz, die andere im Dorfe westlich der römisch-katholischen Kirche, zwischen Lindenstrasse und Schützenstrasse. Die letztere scheint die jüngere zu sein. Dieses Gräberfeld enthielt über hundert Gräber aus burgundischer Zeit. Schon 1823 fand man daselbst fünf Steinkistengräber, und seither wurde aus den Grabbeigaben, die daselbst zum Vorschein kamen, die schöne Kollektion zusammengestellt, die jetzt im Museum Solothurn aufbewahrt wird. Einige andere Funde liegen im historischen Museum Bern.

Mit dem Kredit, den der Regierungsrat dem solothurnischen Historischen Verein gewährte, wurden im Jahre 1862 westlich der Kirche zehn Gräber geöffnet. Diese waren sorgfältig, doch ohne Mörtel gemauert, einige aus Kalk-, andere aus Tuffsteinen. Alle waren mit grossen Sandstein- oder Kalksteinplatten bedeckt, die jedoch ungeformt waren. Gewöhnlich fanden sich zwei bis drei Deckplatten, manchmal auch doppelte Deckplatten übereinandergelegt. Die durchschnittliche Länge der grössern Gräber war 190 Zentimeter, die Breite auf der Kopfseite 50 Zentimeter, auf der Fusseite 42 Zentimeter, die durchschnittliche Tiefe des gemauerten Grabes 60 Zentimeter. Die Skelette waren meist stark und ziemlich gut erhalten, namentlich Schädel und Zähne. Sie lagen auf einem fest gestampften Boden von blauem Lehm auf dem Rücken. Von hölzernen Särgen fand man keine Spur. Es fanden sich auch Kindergräber. In einem mit Tuffstein gemauerten Grabe lag das Skelett einer Frau und zu deren Füssen dasjenige eines Kindes. In einem andern lagen drei Schädel.

1850, 1854 und 1879 wurden auf der gleichen Begräbnisstätte mehrere Gräber geöffnet. Im Jahre 1880 stiess man beim Fundamentgraben eines